



Ingenieurbüro Dr. Scholz • Rudolf-Heine-Strasse 3 • 85051 Ingolstadt

Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

Jede unserer Lieferungen und Leistungen erfolgt zu den nachstehenden Bedingungen. Sie sind Vertragsbestandteil.

Angebot

Unsere Angebote sind stets 60 Tage gültig. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

Preise

Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Werk ausschließlich Verpackung und Transportversicherung. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.

Lieferfrist

Lieferfristen gelten nur als annähernd vereinbart.

Versand

Wird die Ware auf Wunsch des Kunden diesem zugeschickt, so geht – auch wenn Teillieferungen erfolgen mit ihrer Auslieferung an unseren Versandbeauftragten, spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes oder des Lagers, die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über, unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

Zahlung

Die Zahlung des Rechnungsbetrages, auch von Teillieferungen, hat innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen. Bei Überschreiten des Zahlungsziels hat der Kunde den Rechnungsbetrag zu verzinsen mit 4 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatzes, mindestens aber mit 8 %. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen etwaiger von uns bestrittener Gegenansprüche Zahlungen zurückzuhalten oder damit gegen unsere Forderungen aufzurechnen.

Haftungsbeschränkung

Eine Haftung bzgl. der richtigen Auslegung der einzelnen Bauteile lehnen wir ab.

Beanstandungen

Die Ware hat unser Haus in einwandfreiem Zustand verlassen. Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung oder erkennbarer Mängel sind uns unverzüglich, spätestens 8 Tage nach Empfang oder Montage schriftlich anzuzeigen, andernfalls gilt für die Lieferung und Leistung als genehmigt. Transportschäden müssen beim Anlieferer (Post etc.) geltend gemacht werden. Versandkosten gehen zu Lasten des Bestellers.

Nach Ablauf von 6 Monaten seit Gefahrübergabe oder Abschluss der Montage sind sämtliche Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

Unsere Gewährleistung beschränkt sich auf die Verpflichtung, die mangelhaften Teile unentgeltlich nach unserer Wahl neu zu liefern oder auszubessern. Für wesentliche Fremderzeugnisse beschränkt sich unsere Haftung auf die Abtretung der Haftungsansprüche, die uns gegen unseren Lieferanten zustehen. Lassen wir eine uns gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, ohne Ersatz geleistet oder den Mangel behoben zu haben, oder schlägt die Nachbesserung fehl, so hat der Kunde nach seiner Wahl ein Minderungs- oder Rücktrittsrecht. Ein Schadensanspruch ist ausgeschlossen.

Erfüllungsort

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aufgrund von Vertragsbeziehungen zu dem Kunden ist Ingolstadt.